

Mit uns kommen Sie an Ihr Ziel.



**BAV**

Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e. V.  
Seit über 60 Jahren die Stimme der Autovermieter.



## Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ **eine wirksame Vertretung Ihrer Interessen gegenüber der Politik**
- ✓ **werthaltige Informationen, permanent abrufbar**
- ✓ **individuelle Beratung zu Ihren konkreten Fragen und Problemen**
- ✓ **permanente Ansprechbarkeit und kurzfristige Reaktion**
- ✓ **günstige Konditionen**

## Wer wir sind



Michael Brabec, Geschäftsführer

Der BAV ist der Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V. Dahinter steckt eine Organisation, die im Kreislauf der Mobilität von Menschen und Gütern eine wichtige Funktion erfüllt. Mehr als 200 Unternehmen sind im BAV organisiert, mit dabei viele der bundesweit tätigen Anbieter und die wichtigsten Vermiet-Ketten. Damit repräsentieren wir ca. zwei Drittel des Marktes.

Der BAV gibt seinen Mitgliedern Orientierung in vielen Fragen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und berät die Politik in der Gesetzgebung, soweit es die individuelle Mobilität und damit die Autovermieter betrifft.

Der Wirtschaftszweig der Autovermietung ist mit dem Erwerb von bis zu 400.000 Neufahrzeugen pro Jahr der größte Kunde der Kfz-Hersteller und -Importeure. Diese Größenordnung macht die enorme Verantwortung deutlich, die der BAV seit mehr als 60 Jahren für seine Mitglieder übernommen hat. Denn nur die kontinuierliche und engagierte Bearbeitung der für die Branche wichtigen Fach- und Sachthemen bringt auf Dauer Erfolg. Und hier leistet der BAV bisher ganze Arbeit. Unsere Geschichte und unsere Erfolge machen uns zuversichtlich für die Zukunft. Erfahren Sie mehr darüber: in dieser Broschüre oder in einem persönlichen Gespräch mit uns.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

# Wir liefern Argumente, mit denen Sie überzeugen

Sind meine Mietverträge rechtssicher und transparent gestaltet?

Was und wie rechne ich bei meinem Mieter ab? Wie müssen die Formulare und Vorgänge für die Vermietung nach einem Unfall aufgebaut sein, um gewinnbringend zu vermieten? Wie läuft die Schadenregulierung im Interesse von Geschädigten und Vermietern?

Fragen entstehen in der täglichen Praxis. Wir sind für Autovermieter und vermietende Autohäuser der kompetente Partner, der diese Fragen verfolgt, durchdenkt und klären kann.

Kurz: Wir sind immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Heute, morgen und auch in Zukunft!

Profitieren Sie von unserem Fachwissen bezüglich brennender rechtlicher Problemkreise rund um das Thema Autovermietung. Mitgliedern stehen unter [www.bav.de](http://www.bav.de) in öffentlichen sowie in internen Bereichen mehr als 2.000 Beiträge zur Verfügung – strukturiert und nach Schlagworten abrufbar. Eine spezielle Urteilsdatenbank hält nahezu 5.000 Dokumente nebst schriftlicher Zusammenfassungen kostenlos zum Download bereit.

Dabei geht es nicht nur um die Vermietung nach Unfällen, sondern auch um Fahrtenbuchaflage, Zulassungsrecht, Wettbewerbsrecht u. v. m.

In der von der Rechtsprechung beachteten und für Mitglieder kostenfreien Quartalsschrift „MRW Mietwagenrechtswissen“ veröffentlichen wir unseren juristischen Standpunkt und bemerkenswerte Gerichtsentscheidungen. Wöchentlich kommentieren wir aktuelle Urteile in unserem Newsletter „MRW aktuell“.



## Effiziente Vermietung

Für PKW. Für Nutzfahrzeuge. Für E-Fahrzeuge. Buchen und managen. Transparent und kosteneffizient. Mit Fuhrparklösungen von Carano.

IKT FÜR  
ELEKTROMOBILITÄT

Gefördert durch:  
Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





## Wir leisten aktive politische Arbeit

Viele, die Gesamtheit der bundesdeutschen Autovermieter betreffende, Entscheidungen werden nicht von den Unternehmen vor Ort getroffen, sondern durch Verwaltungsrichtlinien von Regierungen und Behörden in Deutschland oder in der EU bestimmt. Der Gesetzgeber kann für neue Vorschriften nicht jeden Blickwinkel hell genug ausleuchten, um alle daraus resultierenden Folgen vorherzusehen. Wir tragen Ihre Sicht bezüglich der Auswirkungen von Gesetzgebungsverfahren auf die Branche in die Brüsseler-, Berliner- und Landespolitik.

Manche neue Norm, zum Beispiel aus dem Verkehrs-, Justiz- oder Wirtschaftsministerium, kann speziell für die Branche der Autovermieter eine Belastung werden. Häufig ist auch ein anderer Weg zielführend.

Wir verfolgen, analysieren und beziehen Stellung, um darauf aufmerksam zu machen und eine Veränderung im Gesetzgebungsprozess zu erreichen. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Einbindung in die Prozesse der Gesetzgebung wichtig. Darum bemühen wir uns regelmäßig und erfolgreich. Auf diesem Wege übt der BAV unmittelbar einen positiven Einfluss auf die staatlichen Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit seiner Mitglieder aus.

## GKK GO L D



**Gutachten Online Leistung Dynamik**  
Mit unserer einzigartigen und eigens entwickelten  
Produktions- und Anwenderplattform **GKK GO L D** werden  
auch Ihre Abläufe einfacher, intuitiver und schneller.

### Ihre Vorteile mit GKK:

- Eine der stärksten SV-Organisationen in Deutschland
- Über 160 festangestellte Sachverständige
- Zentrales und IT-gestütztes Auftrags- und Qualitätsmanagement
- Attraktive Produktpreise
- Bundesweit qualitätsgesicherte Gutachtenerstellung am Fahrzeug
- Maßgeschneiderte Produkte und Schnittstellen

Gutachten. Kalkulation. Kompetenz.  
**GKK**

Listen to our  
customers



## Unsere Erfolge für die Branche

Im Jahr **1955** wird zur Ordnung des Geschäfts die Selbstfahrerverordnung erlassen.

**1964** wird auf BAV-Initiative der europäische Verband der Autovermieter ECATRA gegründet.

**1969** erreicht der BAV, dass die Vermietung von Lkw bis 4 Tonnen Nutzlast erlaubt wird.

Ab **1991** wird die Lkw-Vermietung ohne besondere Gewichtsbeschränkung immer weiter freigegeben.

**1999** entfallen bei Leicht-Lkw die technischen Zwischenuntersuchungen.

**2008** erreicht der BAV eine Ausnahmegenehmigung bei der Aufzeichnungspflicht beim Digitalen Tachografen für Transporter und Leicht-Lkw.

**2011** setzt der BAV den Wegfall der Eichpflicht für Tachometer der Selbstfahrervermietfahrzeuge durch.

Seit **2013** müssen Mietfahrzeuge nicht mehr zur Jahres-HU, wenn sie binnen sieben Monaten als Gebrauchtwagen neu zugelassen werden.

**2015** erreicht der BAV die Klarstellung durch den Bundesverkehrsminister, dass die Regelungen zum Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz nicht auf Mitarbeiter der Autovermieter anzuwenden sind.

Seit jeher setzen wir uns für eine ausgewogene Rechtsprechung zur Unfallersatzvermietung ein und finden als maßgebliche Stimme Gehör.

DAMIT...

Unterstützung wertvoll ist, Hilfe hilfreich ist, Recht Recht bleibt und durch Branchensolidarität unsere Stimme weiterhin Kraft hat!





## „Warum sollte ich Mitglied werden?“

### **1. ERFAHRUNG NUTZT ALLEN**

Erfahrungen können allen nutzen. Wir haben das Ohr bei unseren Mitgliedern. Deren Sorgen sind auch Ihre Sorgen, deren Lösungen helfen auch Ihnen.

### **2. POLITIK**

Probleme vermeiden und lösen heißt Ideen diskutieren und Antworten finden. Wir sind Ihre vernehmbare Stimme in der Landes- und Bundespolitik. Nur ein mitgliederstarker Verband wird gefragt und gehört.

### **3. FAHRZEUGE, MOBILFUNK, VERBRAUCHSMATERIALIEN**

Einkaufs-Kooperationen, nicht nur im Fahrzeughandel, schaffen die Basis für den Unternehmenserfolg in der Autovermietung. Unsere Mitglieder profitieren von guten Konditionen.

### **4. RECHTSBERATUNG À LA BONNE HEURE**

Drei Anwälte - vier Meinungen? Hier nicht. Wir beraten Mitglieder seit über 60 Jahren kostenlos in wichtigen Fragen der Autovermietung. Habe ich Recht oder der Kunde, hat die Versicherung Recht oder ich? Das ist für uns keine Routine, sondern Verbandsarbeit.

### **5. VERMIETUNG NACH UNFALL**

Hier insbesondere ist unsere Expertise gefragt. Die BAV-Datenbank stellt alle uns bekannten Urteile gratis zur Verfügung. Wir beraten Sie kostenlos bei konkreten Rechtsstreitigkeiten. Wir veröffentlichen, was Anwälte und Gerichte wissen sollen: Sachverhalte, Zusammenhänge, Meinungen und Urteile. Wir arbeiten dafür, dass die Vermietung nach einem Unfall auch morgen noch wirtschaftlich möglich ist.

### **6. VERBRAUCHER-INFORMATIONEN**

Der faire Umgang mit Kunden ist im Interesse aller Vermieter. Der BAV informiert Verbraucher über ihre Rechte und Pflichten und erklärt die Spielregeln bei der Anmietung eines Kfz. Das ist aktive Streitvermeidung im Interesse aller.

## Nachgefragt!

Die EUROPA SERVICE Autovermietung AG ist Deutschlands größter Dienstleister für mittelständische Autovermieter. Das Partnernetz umfasst über 600 Autovermieter in Europa mit 1.439 Vermietstationen. Neben dem klassischen Autovermietgeschäft bietet die EUROPA SERVICE über ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen auch CarSharing, Elektromobilität und maßgeschneiderte Autovermietssysteme für Automobilhersteller an. Jetzt stellt sich das Unternehmen neu für die Zukunft auf. Der Vorstandsvorsitzende, Jens E. Hilgerloh, gibt uns einen Ausblick in die zukünftige Mobilitätswelt.

### **Herr Hilgerloh, wie wird sich die Mobilitätswelt in den nächsten Jahren entwickeln?**

Jens E. Hilgerloh: CarSharing ist die Gegenwart, Autovermietung schon fast die Vergangenheit. In der Zukunft werden ganz andere Mobilitätskonzepte kommen, wie z. B. Autonomes Fahren und die Verknüpfung verschiedenster Mobilitätsanbieter miteinander.

### **Wie geht die EUROPA SERVICE in die Zukunft, Herr Hilgerloh?**

Jens E. Hilgerloh: Ziel ist es, die Abrechnungssysteme aus der Autovermietung mit einer CarSharing-Technologie zu verbinden. Dafür erstellen wir gerade, in Zusammenarbeit mit unseren Partnern und der Automobilindustrie, die nötige Software für die Zukunft. Wir bieten auch bereits erfolgreich unser CarSharing-System Städten, Kommunen, ÖPNV-Verbänden und Unternehmen an.

### **Wo sehen Sie die Elektromobilität in diesem Zukunftskonzept?**

Jens. E. Hilgerloh: Wir gehören zu den Pionieren der Elektromobilität und haben insgesamt über 300 eMobile in der Flotte. Wenn die Akkus eine Reichweite von 500 bis 600 Kilometern zuverlässig garantieren und sich die Ladeinfrastruktur verbessert, dann werden die Autovermieter sicherlich größtenteils eAutos im Bestand haben.



**„WIR VERÄNDERN  
MOBILITÄT SO WIE SIE  
ES BRAUCHEN!“**

**Jens E. Hilgerloh –**  
Seit über 20 Jahren  
an der Spitze der  
EUROPA SERVICE Gruppe\*

**\*EUROPA SERVICE Autovermietung –**  
**Über 600 pinke Punkte in Deutschland.**

**EUROPA  
SERVICE**  
Autovermietung

**BAV -**  
**Bundesverband der Autovermieter**  
**Deutschlands e. V.**

Invalidenstraße 34  
10115 Berlin  
Tel. 030 - 25 89 89-45  
Fax: 030 - 25 89 89-99  
info@bav.de  
www.bav.de



Carglass® und das Logo sind registrierte Marken der Belron S.A. und ihrer Konzerngesellschaften.

Carglass GmbH, Godorfer Hauptstr. 175, 59887 Köln.

JS/DEUTSCHLAND • Concept: JS/MEDIA TOOLS/S • 104095 • www.jsdeutschland.de

## **STOP & GO – KURZE STANDZEIT, VERSPROCHEN.**

Kostenminimierung durch hohe Reparaturquote und kurze Standzeiten

- Kostenminimierung durch hohe Reparaturquote und kurze Standzeiten
- Steinschlagreparatur in nur 30 Minuten
- Scheiben-Neueinbau i. d. R. am gleichen Tag, inkl. Kalibrierung der Fahrerassistenzsysteme
- Schnelle Abwicklung durch individuelle Prozesse
- Schadenmanagement mit regelmäßigen Analysen

Mehr auf [www.carglass4fleets.de](http://www.carglass4fleets.de)

**Tel. +49 (0) 2236 - 96206-173 | E-Mail: [firmenkunden@carglass.de](mailto:firmenkunden@carglass.de)**

**CARGLASS®**  
4Fleets